

sie bisher gewußt hat, und will sie mehr entscheiden als sie bisher entschieden hat.“¹

Es gibt nicht wenige Beispiele, wo die Rechte der Parteimitglieder sträflich vernachlässigt werden.

Die Überprüfung der Arbeit der Kreisleitung Mühlhausen ergab, daß die Behandlung des Genossen Ramm, wie sie bereits von Genossen Walter Ulbricht dargestellt wurde, nicht ein vereinzelter Fall ist.

Genosse Thon ist seit 1919 (KPD) politisch organisiert und war vor 1933 Vorsitzender der KPD-Ortsgruppe Schlotheim. 1945 war Genosse Thon zunächst stellvertretender Bürgermeister, um dann bald Bürgermeister von Schlotheim zu werden. Durch seine aufrechte, klassenmäßige Haltung, insbesondere durch die Aufdeckung von Bindegarnschiebungen, zog er sich den Haß antidemokratischer Kräfte im Kreis Mühlhausen zu. Es zeigte sich, daß bereits damals die Kreisleitung den Bestrebungen feindlicher Elemente nachgab und Genossen Thon 1951 von der Funktion als Bürgermeister zurückzog. Das Ziel der feindlichen Kräfte war erreicht, Genosse Thon lag auf der Straße, und niemand kümmerte sich um ihn. Nach längerer Arbeitslosigkeit konnte er als Nachtwächter Beschäftigung finden.

Die Brigade des Zentralkomitees beschäftigte sich eingehend mit Genossen Thon und hielt es für notwendig, ihn für eine verantwortliche Funktion in der Kreisleitung vorzuschlagen. Seit dem 28. Februar 1954 ist Genosse Thon Mitglied der Kreisleitung und Vorsitzender der KPKK.

In diesen Fällen hat die Delegiertenkonferenz der Partei eine richtige Schlußfolgerung gezogen, sie hat diese in der Vergangenheit verfolgten Parteimitglieder mit dem vollen Vertrauen der Partei ausgerüstet, in eine verantwortungsvolle Position eingesetzt.

Unsere Parteimitgliedschaft ist, wie es das Leben erwiesen hat, außerordentlich gewachsen. Zehntausende von Funktionären sind zu bewußten, führenden Kräften entwickelt worden. Eines der wichtigsten Mittel, diesen Reifeprozess der Kader und der Mitglieder der Partei zu beschleunigen, liegt in der Organisation ihrer unmittelbaren Teilnahme an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei. Bisher definierten wir im Statut das Recht des Parteimitgliedes

¹ J. W. Stalin, Werke, Bd. 5, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 311.